

Gedanken zur Eucharistie

15. Die Eröffnung der Eucharistiefeier – Der Bußakt

Der Bußakt hat die Aufgabe, aus den versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft zu formen, die fähig ist, in der rechten Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern. Die Eucharistiefähigkeit setzt die Versöhnung mit der Kirche und mit allen Menschen voraus. Es entspricht deshalb ganz den biblischen Weisungen, wenn das älteste außerbiblische Dokument, die sogenannte Didakè (Lehre der Apostel), mahnt: „Am Herrentag kommt zusammen, brecht das Brot und feiert die Eucharistie, nachdem ihr vorher eure Sünden bekannt habt, damit euer Opfer rein sei“ (Did. 14,1). Wir denken hier an das Wort Jesu: „Wenn du deine Gabe zum Altar bringst..., gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder“ (Mt 5,24); oder an die Mahnungen der Apostel: „Jeder prüfe sich und esse dann von dem Brot“ (1 Kor 11,28); „bekennt einander eure Sünden und betet füreinander, auf dass ihr Heilung erlangt“ (Jak 5,16); „lasst euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,20).

Es muss allerdings bedacht werden, dass die Eucharistiefeier insgesamt und insbesondere die Kommunion sündentilgende Kraft hat. Nicht vergessen werden darf auch, dass die Vergebungsbitte zur Eröffnung nur eine der vielen innerhalb der Eucharistiefeier ist. So heißt es im Gloria: „Lamm Gottes...du nimmst hinweg die Sünden der Welt, erbarme dich unser“; im Vaterunser: „Vergib uns unsere Schuld“; das Gleiche gilt auch für den Ruf „Lamm Gottes“; und „Herr, ich bin nicht würdig“. Doch wird im Bußakt gleich am Anfang der Eucharistiefeier eine begleitende Grundhaltung artikuliert: Wir bekennen, dass wir des Erbarmens Gottes und der Vergebung der Brüder und Schwestern bedürfen.

Eine der vorgesehenen Formen ist das „*Schuldbekennnis*“. Dabei wird einerseits durch die Ich-Form das persönliche Bekenntnis des einzelnen gefordert; andererseits wird durch das gemeinsame Sprechen aller zum Ausdruck gebracht, dass man dazu steht, voreinander und miteinander schuldig geworden zu sein.

In der Neufassung des Schuldbekennnisses wird Schuld nicht nur im Tun des Bösen, sondern auch im Unterlassen des Guten erkannt. Es geht im christlichen Sinn tatsächlich nicht nur darum, wie weit gegen Gebote und Verbote gefehlt wurde, sondern auch in welcher Weise man versucht hat, das Gute im Geiste Christi zu verwirklichen und dem Frieden und der Versöhnung zu dienen.

Auch der *Kyrie-Ruf* wird mit dem Bußakt verbunden. Dies ist allerdings etwas problematisch, es sei denn, es wird richtig damit umgegangen. Tatsächlich besteht die Gefahr, „dass der Charakter des Lobpreises, der Huldigung und des Herbeirufens des erhöhten Herrn in seine Gemeinde beeinträchtigt wird und dass das ‚Kyrie eleison‘ vom Bußcharakter aufgesogen wird, indem man es als Demutsbitte um Erbarmen auffasst“ (B. Senger). – Mehr über das „Kyrie“ im nächsten Beitrag.

Durch den Bußakt kommt die Liturgie einem Grundbedürfnis des Menschen entgegen, das darin besteht, von seiner Schuld befreit zu werden. „Der Mensch weiß sich fehlbar und unrein vor der Heiligkeit Gottes. Er ist sich bewusst, dass er immer wieder der Umkehr und des Neuanfangs bedarf, wenn er vor Gott hintritt. Das war so in allen Kulturen und zu allen Zeiten. Der ‚moderne‘ weit verbreitete Unschuldswahn und die auftrumpfende Selbstherrlichkeit, die meint, sich vor keinem verantworten zu müssen, sind Produkte der Aufklärung“ (B. Krautter).

P. Pius Agreiter OSB